



Geräteausleihe - Ausleihordnung

(Stand 18.03.2024)

1. Allgemeines

Ausleihberechtigt sind alle Mitarbeiter und Studierenden der Leuphana Universität Lüneburg, die einen Ausleihausweis für die Geräteausleihe besitzen. Dieser wird innerhalb der Öffnungszeiten an der Ausleihe kostenlos ausgestellt. Geräte können nur für Zwecke der Lehre und Forschung ausgeliehen werden. Die Weitergabe der Geräte an Dritte ist unzulässig.

2. Öffnungszeiten

Im Semester

Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr

Freitag 08:00 – 13:00 Uhr

In der vorlesungsfreien Zeit

Montag - Freitag 10:00 – 13:00 Uhr

3. Gerätevorbestellungen

Diese können erfolgen:

Persönlich, telefonisch oder per Mail während der offiziellen Öffnungszeiten.

Standort: C7.115

Telefon: 04131 677-1342

Mail: geraete@leuphana.de

Bei besonderem Beratungsbedarf oder in dringenden Bedarfsfällen auch beim

AVM-Service avm-service@leuphana.de

Tel.: 04131.677-1302

Hinweis: Wir empfehlen allen Nutzerinnen und Nutzern, während des Semesters die Geräte frühzeitig vorzubestellen, da es u.a. bei Projektoren, Laptops, Audio-Aufnahmegeräte und Transkriptionsgeräte zu Engpässen kommen kann.

4. Ausleihzeiträume

Der Ausleihzeitraum liegt bei den meisten Geräten bei 7 Tagen. Mit Ausnahme kann der Zeitraum einmalig um 7 Tage verlängert werden.

5. Geräteabholung

Bei der Abholung der Geräte sind vorzulegen:

- Der Ausleihausweis der Geräteausleihe
- Der vom Dozenten unterschriebene Ausleihvertrag, der bei der Reservierung bei der Geräteausleihe erhältlich ist, oder selbstständig bei Online-Vorbestellungen auszudrucken ist.
- Bei bestimmten Gerätegruppen wie z.B. PC-Zubehör (Adapter usw.) ist keine Unterschrift des Dozenten nötig.

Bitte stellen Sie sich auf gewisse Wartezeiten ein, da bei der Ausgabe bzw. bei der Rückgabe der Geräte genau deren Vollständigkeit geprüft werden muss. Stellen Sie bitte im eigenen Interesse sicher, dass ausgegebenes Zubehör bei der Rückgabe vollständig vorhanden ist, um spätere Reklamationen zu vermeiden.

Transport und Verwendung der Geräte unterliegen der Sorgfaltspflicht der entleihenden Person. Bei grob fahrlässigem Umgang mit den Geräten (Beschädigung oder Verlust) behalten wir uns vor, Regressansprüche geltend zu machen.

6. Geräterückgabe

Um die reibungslose Weitergabe der Geräte an nachfolgende Nutzerinnen und Nutzer gewährleisten zu können, muss die festgelegte Rückgabezeit unbedingt eingehalten werden. Funktionsstörungen und Beschädigungen der Geräte sind den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern umgehend mitzuteilen.



7. Fristüberschreitungen und Mahngebühren

Bei Überschreitung des Rückgabetermins wird pro Gerät und Tag eine Mahngebühr erhoben, die unmittelbar bei der verspäteten Rückgabe zu entrichten ist. Bei wiederholten Terminüberschreitungen kann eine Ausleihsperrung verhängt werden. Die Mahngebühren setzen sich folgenden Maßen zusammen:

Mahngebühr von Hauptgeräten (z.B. Laptops, Projektoren, Aufnahmegeräte, Camcorder, Fotoapparate usw.) Pro Gerät/ Tag: **2€**

Mahngebühr von Zubehör mit ID-Nummer (z.B. Mikrofone, Kopfhörer, Adapter, Stative, PC-Zubehör, Objektive usw.) Pro Teil/ Tag: **1€**

Bezahlung der Mahngebühren:

Für Studenten gilt: Mahngebühren müssen mit der Leuphana Card bezahlt werden. Barzahlungen können wir nur für Mitarbeiter der Universität und Lehrende akzeptieren.